



Die Regierungen der Kantone AG, BL, BS und SO geben ein umfassendes Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der Nordwestschweiz in die Vernehmlassung. Basierend auf einem Staatsvertrag sind Verbesserungen vorgesehen, die Vorteile für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, die Lehrpersonen und für die Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt beinhalten. Gleichzeitig werden damit die nationalen Harmonisierungsvorgaben erfüllt. In den beiden Basel und in Solothurn wurde die Vernehmlassung am 15. Dezember eröffnet und dauert bis zum 31. Mai 2009.

# Bildungsraum Nordwestschweiz in Vernehmlassung

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben eine umfassende Vernehmlassungsvorlage für die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz verabschiedet. Das Programm Bildungsraum sieht eine Reihe von aufeinander abgestimmten Massnahmen vor, die das Bildungssystem angesichts der anstehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen leistungsfähiger machen sollen. Die entsprechenden Massnahmen werden langfristig geplant und sollen schrittweise realisiert werden.

## Einschulung

### Kindgerechte Einschulung, bessere Start- und Erfolgchancen

Der Schuleinstieg der Kinder erfolgt dank der Weiterentwicklung des Kindergartens zur Basisstufe spielerisch, die Förderung von Begabungen und Interessen geschieht für leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler individueller. Dadurch sollen mehr Schülerinnen und Schüler bessere Leistungen erreichen. Die Startchancen verbessern soll insbesondere auch die Förderung in Deutsch vor der Einschulung für Kinder mit ungenügend Deutschkenntnissen.

## Abschlusszertifikat

### Leistungsgerechtere Laufbahnentscheide, transparentere Ausweise

Laufbahnentscheide fallen dank neuen Instrumenten der Leistungsbeurteilung gerechter aus. Leistungstests und Abschlusszertifikat machen die Schulleistung interkantonal vergleichbar. Die Wirtschaft und die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II erhalten mehr Transparenz über die auf der Sekundarstufe I erbrachten Leistungen.

## Integration

### Stärkung der Integrationskraft des Bildungssystems

Dank der neuen Form der Einschulung, leistungsgerechteren Beurteilungen und einem verstärkten Fokus auf individueller Förderung und Gemeinschaftsbildung wird die Integrationskraft des Bildungssystems erhöht. Damit soll der Anteil von Jugendlichen, die trotz eines nachteilig wirkenden Familienhintergrunds oder anderer nachteiliger Faktoren erfolgreich den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen schaffen, deutlich wachsen. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulleitungen und die Ausstattung der Schulen sollen auf diese Anforderungen ausgerichtet werden.

## Naturwissenschaft/Technik Stärkung der Berufsbildung und der Gymnasien, Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Technik

Dank der gemeinsamen Entwicklung des Bildungssystems in der Nordwestschweiz können den besonderen Anforderungen des Wirtschaftsraums an die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Arbeitskräfte besser Rechnung getragen werden. Die Berufsbildung wird gestärkt, die Gymnasien in ihrer Entwicklung insbesondere in Bezug auf Begabungsförderung und gemeinsames Prüfen unterstützt. Mit der Schwerpunktsetzung auf Naturwissenschaft und Technik erfolgt eine Nachwuchsförderung in diesen für die Wirtschaft und Gesellschaft wichtigen Bereichen.

## Familie – Beruf

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Tagesstrukturen als Standortfaktor

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dank der Einführung eines bedarfsgerechten Angebots an Tagesstrukturen verbessert.

Damit erhöht sich die Standortattraktivität der Region für Familien und für Unternehmen.

## Harmonisierung

### Beseitigung von Mobilitätshindernissen, schweizerische Harmonisierung

Die wichtigsten strukturellen Mobilitätshindernisse werden beseitigt und die schweizerischen Harmonisierungsvorgaben erfüllt. Auf staatsvertraglicher Basis werden geregelt: die Ausgestaltung der Primarstufe (vierjährige Basisstufe und vierjährige Aufbaustufe), die Ausgestaltung der Sekundarstufe (auf Basis der gesamtschweizerischen Vorgaben von HarmoS) sowie die Dauer des Gymnasiums (vier Jahre).

Bestehen bleibende Differenzen in der Fremdsprachenfolge werden mit individuellen Massnahmen so überbrückt, dass sie kein Hindernis bei einem Kantonswechsel bilden.

### Kohärentes Gesamtpaket

In die Vernehmlassung geschickt wird ein Gesamtpaket. Dieses besteht aus

- III dem HarmoS-Konkordat, mit dem die Kantone dem Harmonisierungsauftrag in der Bundesverfassung nachkommen,
- III dem Sonderpädagogik-Konkordat, das die Leistungen der Kantone im Sonderpädagogik-Bereich regelt, nachdem sich der Bund im Rahmen der NFA aus der Finanzierung zurückzieht,
- III dem Staatsvertrag Bildungsraum, mit dem die vier Kantone die schweizerischen Vorgaben umsetzen und zu dem oben dargestellten Gesamtpaket verbinden,
- III den kantonalen Umsetzungsplanungen.

Die Verbindung dieser Elemente zu einem Gesamtpaket soll langfristig Planungssicherheit schaffen, eine kohärente und koordinierte Umsetzung gewährleisten und Transparenz über die Folgen in den Kantonen schaffen.

### Gestaffeltes Vorgehen für die Vernehmlassung

Die zeitliche Organisation der Vernehmlassung nimmt Rücksicht auf die unterschiedliche Ausgangslage der Kantone: Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn starten die Vernehmlassung am 15. Dezember 2008. Angesichts der Tragweite der Vorlage sehen sie eine verlängerte Vernehmlassungsfrist bis zum **31. Mai 2009** vor.

Im Kanton Aargau ist zurzeit im Mai 2009 die Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt vorgesehen (eine Verschiebung auf Herbst 2009 ist in Diskussion). Da das



## Das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz

Kurzfassung zur Vernehmlassung  
15. Dezember 2008



Den Inhalt dieser Kurzfassung finden Sie auf den folgenden 5 Seiten (Seite 31 bis 35) abgedruckt. Die Broschüre kann auch im Internet abgerufen werden: [www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch) oder auf der Homepage des AVK.

Bildungskleeblatt den Kernelementen des Programms Bildungsraum entspricht, bedeutet diese Volksabstimmung faktisch auch eine wichtige Vorentscheidung für die Akzeptanz des Bildungsraums im Aargau. Aus diesem Grund startet der Aargau seine Vernehmlassung erst nach der Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt. Die vierkantonale Auswertung und die Zuleitung der Vorlage an die vier Parlamente soll Anfang 2010 erfolgen.

### Vierkantonale Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor

Das Entwicklungs- und Investitionsprogramm des Bildungsraums geht über das hinaus, was ein einzelner Kanton leisten könnte. Es wird möglich dank einer Zu-

sammenarbeit, mit der die vier Kantone ihre Entwicklungskapazitäten bündeln und von ihren Erfahrungen gegenseitig lernen.

### Weitere Informationen

Unter [www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch) sind eine Kurzfassung des Programms Bildungsraum sowie das ausführliche Programm Bildungsraum mit Staatsvertragsentwurf erhältlich. Unter den kantonalen Internetseiten sind die gesamten kantonalen Vernehmlassungsunterlagen abrufbar: [www.so.ch/staatskanzlei/vernehmlassungen.html](http://www.so.ch/staatskanzlei/vernehmlassungen.html)



Auf den folgenden 5 Seiten stellen wir Ihnen dieses Bildungs- und Investitionsprojekt der vier Kantone in Kurzfassung vor.

# Programm Bildungsraum Nordwestschweiz

## Worum geht es?

Der «Bildungsraum Nordwestschweiz» ist ein umfassendes Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der Nordwestschweiz.

Es geht über das hinaus, was ein einzelner Kanton leisten könnte, und sieht eine gesamtheitliche, langfristige Qualitätsentwicklung vor.

### Schweizerische Harmonisierung

Begonnen hat dieses Projekt mit der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit: Nachdem das Schweizervolk 2006 mit überwältigender Mehrheit der neuen Bildungsverfassung zugestimmt hat, standen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vor der Notwendigkeit, ihre Schulstrukturen grundlegend umzugestalten. Nachdem die vier Kantone erfolgreich eine gemeinsame Fachhochschule gegründet haben, liegt es nahe, auch diese Aufgabe gemeinsam anzugehen.

### Das Programm Bildungsraum: dafür stehen wir ein

Inzwischen ist mehr als ein Strukturharmonisierungsprogramm daraus geworden: Die Rückmeldungen aus der Konsultation, die wir 2007 durchgeführt haben, der regelmäßige Austausch mit den Interessensvertretungen der Lehrpersonen, mit weiteren pädagogischen Anspruchsgruppen, mit Wirtschaftsverbänden und externen Fachleuten, aber auch der Erfahrungsaustausch unter den vier Bildungsdepartementen, haben uns bewogen, die vorgesehene Reform *inhaltlich umfassend und langfristig* zu planen.

### Mit dem Programm Bildungsraum Nordwestschweiz stehen wir ein für

1. bessere Start- und Erfolgchancen für leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler;
2. hinreichende Deutschkenntnisse für alle Kinder;
3. eine kindgerechte Einschulung, die die Vorteile des Kindergartens und der Primarschule kombiniert;
4. transparent definierte Bildungsziele und aussagekräftige Abschlüsse auf allen Stufen;
5. eine integrative Volksschule, die Begabungen, Interessen und Selbstständigkeit aller Kinder und Jugendlichen fördert;
6. eine Aufwertung der Berufsbildung und die Berücksichtigung der Anforderungen des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz;
7. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
8. die Beseitigung struktureller Mobilitätshindernisse im Bereich der Schulen.

Eine Realisierung dieser Programmpunkte ist ein langfristiges Unternehmen und erfordert gewichtige Investitionen. Dabei ist jeder der vier Partnerkantone in einer anderen Ausgangslage.

Das vorgesehene Vorgehen (gemäss dem «Konvergenzprinzip») ermöglicht es jedem Kanton, das Programm in eigener Kompetenz und nach eigenem Fahrplan umzusetzen.

Entscheidend ist nun, ob es gelingt, einen Konsens für dieses bildungspolitische Programm zu finden. Sonntagsreden über die

Wichtigkeit unseres Bildungssystems sind genügend gehalten worden – jetzt geht es um den Tatbeweis.

Regierungsrat Rainer Huber,  
Vorsteher des Departements Bildung,  
Kultur und Sport des Kantons Aargau

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli,  
Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und  
Sportdirektion des Kantons Basel-  
Landschaft

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann,  
Vorsteher des Erziehungsdepartements  
Basel-Stadt

Regierungsrat Klaus Fischer,  
Vorsteher des Departements für Bildung  
und Kultur des Kantons Solothurn

## Der Handlungsbedarf

Die Schulen in der Schweiz gehören zu den besten der Welt. Dies sollte so sein, weil kaum ein Land so viel in das Bildungswesen investiert wie die Schweiz und weil die Schweiz in besonderem Masse auf eine exzellente Bildung angewiesen ist. Der «Pisa-Schock» hat dieses Selbstverständnis erschüttert. Die internationalen Schulvergleiche zeigen einerseits, dass die Schweizer Schulen beachtliche Leistungen erzielen, insbesondere auch angesichts der grossen sozialen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Klassenzusammensetzung. Sie zeigen aber auch,

dass das Schweizer Bildungssystem aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter zunehmendem Druck steht und verbesserungsbedürftig ist.

### Handlungsbedarf

Die Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft an die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen sind gestiegen. Zu viele Kinder erreichen nicht diejenigen Bildungsabschlüsse, die sie aufgrund ihrer Fähigkeiten erreichen könnten. Der Bildungserfolg bleibt zu eng mit der sozialen, kulturellen und sprachlichen Her-

kunft verknüpft. Viele Schülerinnen und Schüler starten aufgrund ihres bildungsfernen Hintergrunds und mangelhafter Sprachkenntnisse mit einem Defizit, das sich im Verlaufe der Schulzeit kaum mehr kompensieren lässt.

Bei Selektionsentscheiden fehlt weitgehend die Vergleichbarkeit über die Klassengrenze hinweg, es fehlen transparent festgelegte Leistungsanforderungen. Die Belastung der Lehrpersonen ist hoch. Für den Wirtschaftsstandort bedenklich ist das bestehende Nachwuchsproblem im Bereich Naturwissenschaft und Technik.

## Das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz

Ziel des Bildungsraums Nordwestschweiz ist es, das Bildungspotenzial in den vier Kantonen besser zu nutzen, mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Leistungen zu führen und damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Angesichts des oben beschriebenen Handlungsbedarfs sieht das Programm Bildungsraum **sieben Handlungsfelder** und entsprechende Massnahmen vor:

### 1. Start- und Erfolgchancen für alle

Jedes Kind soll in seinen Stärken und Fähigkeiten gefördert werden. Dies geschieht am wirkungsvollsten mit Massnahmen, die früh gute Startvoraussetzungen schaffen. Für das Programm Bildungsraum haben daher Massnahmen, die beim Schuleintritt ansetzen, hohe Priorität.

#### Förderung in Deutsch vor der Einschulung

Alle Kinder, die ein Jahr vor Schuleintritt nicht oder nur teilweise über genügend Deutschkenntnisse verfügen, sollen auf spielerische Weise im Gebrauch der deutschen Sprache gefördert werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen.

#### Basisstufe: Kindergarten und Schule in einem

Die Kinder im Bildungsraum Nordwestschweiz sollen spielerisch und mit Rück-

sicht auf ihre individuellen Bedürfnisse ins Lernen eingeführt werden. Ab dem fünften Lebensjahr treten sie in die Basisstufe ein, die die Vorteile des Kindergartens mit denjenigen der Primarschule verbindet.

Je nach seiner individuellen Entwicklung kann ein Kind die Basisstufe in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Die Schulform wird so Fortgeschritteneren wie «Spätzündern» gerecht, der bisherige abrupte Übergang in die Schule wird gemildert.

### 2. Verbindlichkeit und Transparenz der Bildungsziele und Leistungserwartungen

Im Unterschied zu vielen anderen im Bildungswesen erfolgreichen Ländern besteht in der Schweiz bisher wenig Transparenz darüber, was Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Stufe wissen und können sollen – und welchen Bildungsstand sie tatsächlich auch erreichen. Bisherige Beurteilungsinstrumente erlauben zwar die Vergleichbarkeit innerhalb einer Klasse, aber kaum darüber hinaus. Das Programm Bildungsraum sieht daher eine Reihe von aufeinander abgestimmten Massnahmen und Instrumenten vor, um Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen.

#### Lehrplan und Stundentafel

Der Lehrplan und die Stundentafel der Volksschule werden auf Ebene Deutsch-

schweiz neu gestaltet und inhaltlich harmonisiert. Innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz soll bei ihrer Ausgestaltung ein besonderes Gewicht auf *Sprachkompetenz* und auf *Natur und Technik* gelegt werden.

Zusammen mit dem neuen Lehrplan werden Instrumente und Umsetzungshilfen eingeführt, die es den Lehrpersonen erlauben, realistische Leistungsziele zu stecken und ihre Erreichung im interkantonalen Vergleich zu überprüfen.

Dazu gehören

**III Aufgabensammlung:** Eine Aufgabensammlung mit an Kompetenzrastern «geeichten» Aufgaben hilft den Lehrpersonen, im Unterricht den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren.

**III Leistungstests:** Leistungstests ermöglichen den Lehrpersonen eine unabhängige Standortbestimmung ihrer Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Quervergleich.

**III Abschlusszertifikat für die Volksschule:** Ein interkantonales Abschlusszertifikat weist die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Volksschuljahren vergleichend und offiziell aus.

Die Transparenz über Bildungsziele und Leistungserwartungen soll nicht nur in der Volksschule, sondern auch auf den nach-

folgenden Schulstufen verbessert werden. So sollen für die Abschlüsse der Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittel- respektive Fachmaturitätsschulen) die Verfahren und Leistungsanforderungen unter den Schulen ebenfalls koordiniert werden.

### 3. Verstärkung der Integrationskraft des Bildungssystems

Schülerinnen und Schüler haben je nach Geschlecht, Begabung, Interessen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Voraussetzungen ganz unterschiedliche schulische Bedürfnisse. Die gesellschaftliche Entwicklung hat zudem dazu geführt, dass sich Schülerinnen und Schüler zunehmend bezüglich sprachlicher Voraussetzungen sowie sozialer und kultureller Herkunft unterscheiden. Für die Zukunft des Bildungssystems – und unserer Gesellschaft überhaupt – ist es daher von zentraler Bedeutung, die Schulen so zu stärken, dass sie möglichst alle Schülerinnen und Schüler zum Erfolg bringen.

**Das Programm Bildungsraum geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:**

#### III Integrative Bildung:

Alle Kinder und Jugendlichen haben dasselbe Recht auf eine qualitativ optimale Förderung. Kinder und Jugendliche sollen dazu *wenn immer möglich* in der Regelklasse und nicht in Spezialklassen und Sonderschulen geschult werden. Für Kinder und Jugendliche, deren besonderen Bedürfnissen in der Regelschule nicht Rechnung getragen werden kann, wird es weiterhin separate Schulungsformen geben.

#### III Individuelle Förderung und Gemeinschaftsbildung:

Integrative Bildung ist nur verantwortlich, wenn sie vom pädagogischen Grundsatz einer *individuellen* Förderung und Gemeinschaftsbildung ausgeht und so die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Im Bildungsraum werden zudem besondere Angebote für die Begabungsförderung, zusätzlichen Deutschunterricht, die Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und weitere Unterstützungsangebote vorgesehen respektive koordiniert.

#### III Leistungsschule:

Es gehört mittlerweile zu den gut abgesicherten Erkenntnissen, dass integrative

Bildung – unter den richtigen Rahmenbedingungen – nicht zu einer Senkung des allgemeinen Unterrichtsniveaus führt, dafür aber lernschwache, fremdsprachige oder behinderte Schülerinnen und Schüler besser fördert. Die Massnahmen zur Verbesserung der Verbindlichkeit und Transparenz der Leistungserwartungen dienen ebenso der Leistungsschule wie der individuellen Förderung.

#### III Orientierung an Gelingensbedingungen:

Es sind eine ganze Reihe von Gelingensbedingungen bekannt, die erfüllt sein müssen, damit Integration erfolgreich ist. Das Programm des Bildungsraums ist darauf ausgerichtet, diese Gelingensbedingungen zu erfüllen. Diese sind denn auch im Staatsvertrag Bildungsraum deklariert.

Dazu gehören die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Schulleitungen, die Einführung geeigneter Lehrmittel, Unterrichts- und Koordinationsressourcen, die der Belastungssituation der Schule sowie der immer wichtiger werdenden Zusammenarbeit der Lehrpersonen angemessen sind, Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, Unterstützungsangebote für die Schulen für ihre Weiterentwicklung, Interventionsmöglichkeiten und zeitlich befristete Schul- und Betreuungsangebote ausserhalb der Regelklasse (Timeout-Angebote, Spezialklassen), Unterstützung für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

### 4. Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen

Die Einführung von freiwillig nutzbaren Tagesstrukturen ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen: Eine grosse Mehrheit der Familien ist auf flexible Angebote zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie angewiesen. In einer liberalen Gesellschaft sollten die Eltern die Möglichkeit haben, gegen eine finanzielle Beteiligung qualitativ gute Betreuungsangebote für die Kinder ausserhalb der Schulzeit in Anspruch zu nehmen. Aus pädagogischen Gründen sollten solche Angebote nicht einfach «Hütendienste» sein, sondern einen fördernden, ausgleichenden Rahmen zur Schule bieten, z.B. mit Aufgabenhilfe, Sportmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten.

#### Freiwillig nutzbares, flächendeckendes Angebot

Die Einrichtung von Tagesstrukturen ist aber auch eine volkswirtschaftliche Not-

wendigkeit: Gerade die Wirtschaft fordert eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und in Gemeinden mit einem guten Angebot steigt der Steuerertrag.

Im Bildungsraum soll ein nachfragegerechtes Angebot eingerichtet werden, wobei auf die Verhältnisse in kleinen Gemeinden besonders Rücksicht genommen wird.

### 5. Strukturelle Harmonisierung

Die Harmonisierung der wichtigsten strukturellen Eckwerte, wie sie gesamtschweizerisch und im Bildungsraum Nordwestschweiz beabsichtigt ist, erleichtert die Mobilität der Bevölkerung und vereinfacht die Abstimmung von Bildungsinhalten, Instrumenten und Lehrmitteln.

#### Dauer und Ausgestaltung der Schulstufen

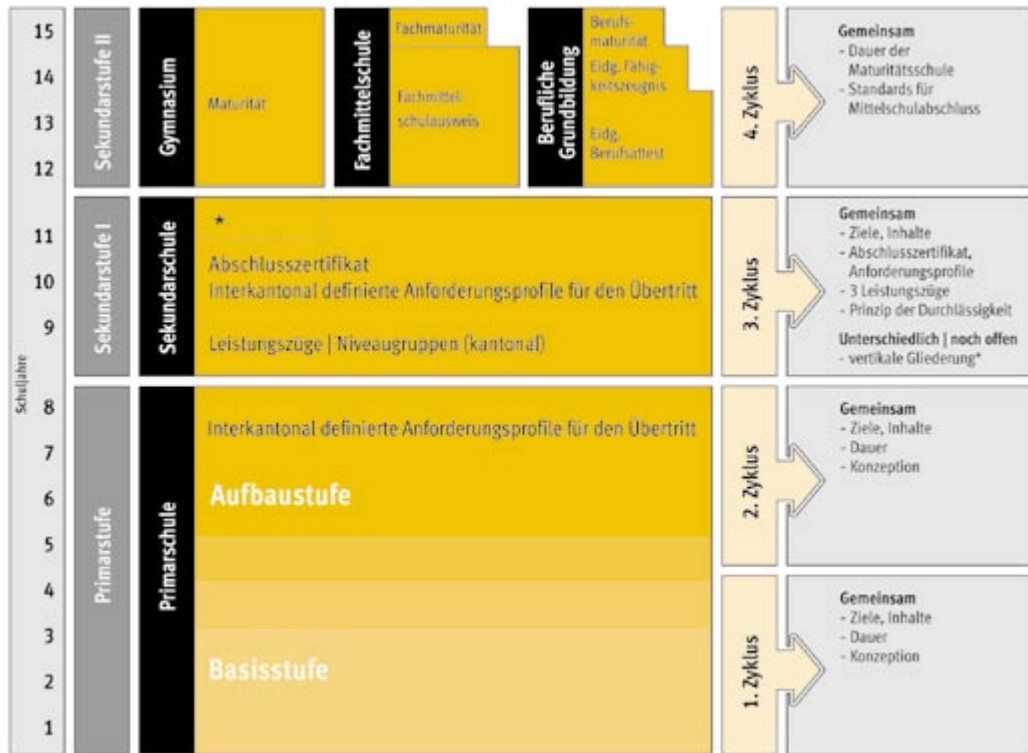
Das HarmoS-Konkordat legt fest, dass die Primarschule künftig acht Jahre, die Sekundarschule in der Regel drei Jahre dauern soll, wobei der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach zwei Jahren erfolgt.

Innerhalb des Bildungsraums sollen darüber hinaus auf staatsvertraglicher Basis gemeinsam geregelt werden: die Ausgestaltung der Primarstufe (vierjährige Basisstufe und vierjährige Aufbaustufe), die Ausgestaltung der Sekundarschule (auf Basis der gesamtschweizerischen Vorgaben von HarmoS) sowie die Dauer des Gymnasiums (vier Jahre).

Die strukturelle Ausgestaltung des Bildungsraums war das Hauptthema des vierkantonalen Konsultationsverfahrens, das zwischen Mai 2007 und September 2007 stattgefunden hat.

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse haben sich die vier Regierungen auf die auf der nächsten Seite oben abgebildete Struktur geeinigt.

## Strukturelle Eckwerte im Bildungsraum



\* Der Kanton Aargau sieht eine dreijährige Sekundarschule mit zwei Leistungszügen und ein zweijähriges Untergymnasium vor (Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat zur zweiten Lesung des «Bildungskleeblatts»).

Die beiden Basel sehen eine dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen unter einem Dach und unter einer Leitung vor.

Der Kanton Solothurn sieht eine dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen vor, südlich des Juras erfolgt der Übertritt aus dem progymnasialen Typ in das Gymnasium nach zwei Jahren.

### 6. Gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen

Die im Bildungsraum vorgesehenen Entwicklungsschritte bedeuten für die Lehrpersonen eine Herausforderung. Das Programm Bildungsraum verpflichtet sich deshalb zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Lehrpersonen bei der Umsetzung unterstützen.

#### Was bringt der Bildungsraum den Lehrpersonen?

III Der Bildungsraum setzt sich mit der *Förderung in Deutsch vor der Einschulung* zum Ziel, dass alle Kinder mit genügend Deutschkenntnissen in die Schule eintreten. Damit wird die Aufgabe der Lehrpersonen erleichtert.

III Mit der *Basisstufe* wird eine Schulform eingeführt, die neben einer optimalen kognitiven Förderung vor allem auch die Gemeinschaftsbildung und die Selbstständigkeit der Kinder fördert.

Dies verbessert auch die Voraussetzungen der Lehrpersonen der nachfolgenden Stufen.

III Die Einführung des neuen *Deutschschweizer Lehrplans* erfolgt nicht isoliert, sondern zusammen mit verschiedenen

Unterrichtshilfen und Beurteilungsinstrumenten (u.a. mit einer Datenbank mit an Schwierigkeitsgraden geeichten Aufgaben).

III Mit der Einführung von *Standards und neuen Instrumenten der Lern diagnose* werden interkantonal definierte Leistungsziele eingeführt. Die Lehrpersonen können sich somit an klaren und realistischen Leistungserwartungen orientieren. Für Selektionsentscheide können sie sich auf objektivierende Beurteilungsinstrumente abstützen und dies auch gegenüber den Eltern kommunizieren.

III Ein *Weiterbildungs- und Nachqualifikationsprogramm* soll die Lehrpersonen und Schulleitungen auf die anstehenden Entwicklungsschritte vorbereiten und sie unterstützen.

III Langfristig soll das *Berufsbild der Lehrpersonen* weiterentwickelt und die Möglichkeit für eine Weiterqualifikation (Laufbahnentwicklung) verbessert werden.

### 7. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz soll sich kontinuierlich weiterentwickeln und vertiefen. Im Staatsvertrag ist dazu als politisches Steuerungsinstrument

ein vierkantonaler «Bildungsbericht» vorgesehen.

#### Bildungsbericht

Alle vier Jahre berichten die Regierungen den Parlamenten über den Entwicklungsstand des Bildungsraums, beantragen Ziele für die nächsten Entwicklungsschritte und nötigenfalls eine Anpassung des Staatsvertrags.

Die verschiedenen Anspruchsgruppen (Lehrpersonen, Schulbehörden, Elternvereinigungen, Wirtschaft) sollen dabei Mitwirkungsmöglichkeiten haben.

Die Parlamente entscheiden aufgrund dieses Berichts über die weiteren Zielsetzungen und allfällige Anpassungen des Staatsvertrags.

Auf diese Weise können Regierungen und Parlamente den Bildungsraum kontinuierlich weiterentwickeln.

# Der Mehrwert des Programms Bildungsraum

III Mit dem Programm Bildungsraum sollen eine Reihe von Verbesserungen erreicht werden. Diese werden allerdings erst längerfristig und allmählich wirksam werden. Sie bieten Vorteile für die Schüler/-innen, für die Eltern, für die Lehrpersonen, für die Gesellschaft und Wirtschaft.

III Der Schuleinstieg der Kinder erfolgt dank der Weiterentwicklung des Kindergartens zur Basisstufe spielerisch, die Förderung von Begabungen und Interessen geschieht individueller. Dadurch sollen mehr Schülerinnen und Schüler bessere Leistungen erreichen und besser für den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen vorbereitet sein.

III Laufbahntscheide fallen leistungsgerechter aus. Leistungstests und Abschlusszertifikat machen die Schulleistung interkantonal vergleichbar. Die Wirtschaft und die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II erhalten mehr Transparenz über die auf der Sekundarstufe I erbrachten Leistungen.

III Die Integrationskraft des Bildungssystems wird erhöht. Damit soll der Anteil von Jugendlichen, die trotz eines nachteilig wirkenden Familienhintergrunds erfolgreich den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen schaffen, deutlich wachsen.

III Mit der gemeinsamen Entwicklung des Bildungssystems können den besonderen Anforderungen des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz an die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Arbeitskräfte Rechnung getragen werden. Die Berufsbildung wird aufgewertet.

III Mit der Schwerpunktsetzung auf Naturwissenschaft und Technik erfolgt eine Nachwuchsförderung in diesen Bereichen. Generell sollen in der Schule und ergänzend zur Schule Interessen und Begabungen noch stärker als heute gefördert werden.

III Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit Tagesstrukturen verbessert. Damit erhöht sich die Standortattraktivität der Region für Familien und für Unternehmen.

III Die wichtigsten strukturellen Mobilitätshindernisse werden beseitigt und die Bildungsressourcen der Kantone gebündelt und effizienter eingesetzt.

III Die Deutschkenntnisse der in die Schule eintretenden Kinder werden verbessert und ihre Selbstständigkeit von Beginn weg gefördert. Damit werden die Bedingungen für das Unterrichten langfristig verbessert.

III Dank den neuen Instrumenten der Lerndiagnose und Beurteilung (Anforderungsprofile und Standards, Aufgabensammlung, Leistungstests) können die Lehrpersonen realistische Leistungsziele setzen und für Selektionsentscheide auf objektivierbare Kriterien zurückgreifen.

III Dank der Zusammenarbeit im Bildungsraum bilden die vier Kantone einen attraktiven Arbeitsmarkt für Lehrpersonen und können mehr Gewicht in die gesamtschweizerische Bildungspolitik einbringen.

III Die vier Kantone können ihre Entwicklungskapazitäten bündeln und von ihren Erfahrungen gegenseitig lernen, damit steigt die Qualität. Die Kosten für Entwicklungsarbeiten können dank gemeinsamem Vorgehen anteilmässig verteilt werden. Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW können sie dafür eine gemeinsam getragene Institution optimal einsetzen.

## Was halten Fachleute vom Programm Bildungsraum?

Zu einem ersten Entwurf des Staatsvertrags und des Programms Bildungsraum haben die Bildungsdirektoren im Frühling 2008 die Stellungnahmen von externen Fachleuten aus den Bereichen Staatsrecht, Pädagogik, Volkswirtschaft und interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen eingeholt.

Die Bildungsdirektoren durften erfreut zur Kenntnis nehmen, dass alle Fachleute das vorliegende Programm als *durchdacht*, *den neusten fachlichen Erkenntnissen entsprechend* und *für die Schweiz wegweisend* beurteilen. Wichtige Kritikpunkte sollen für die weitere Ausarbeitung und für die Planung der Umsetzung aufgenommen werden.

## Wie geht es weiter?

### Zeitplan und politischer Prozess

Abhängig vom Resultat dieser Vernehmlassung unterbreiten die Regierungen den Kantonsparlamenten Ende 2009 eine Vorlage zum Programm Bildungsraum, die folgende rechtliche Elemente enthält: Beitritt zu den gesamtschweizerischen Harmonisierungsvereinbarungen (HarmoS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat),

- Beitritt zum Staatsvertrag Bildungsraum,
- notwendige Anpassungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene sowie Kreditanträge zur Finanzierung der Umsetzung (je nach Kanton unterschiedlich).
- Die Verbindung der unterschiedlichen Rechtsvorlagen zu einem Paket ist notwendig, damit Transparenz über die Abhängigkeiten und Folgen eines Beitritts zu den interkantonalen Vereinbarungen besteht.

In der ersten Hälfte 2010 ist die parlamentarische Beratung, Ende 2010 die in den Kantonen notwendige resp. sich aus allfälligen Referenden ergebende Volksabstimmung geplant. Der Staatsvertrag Bildungsraum könnte dann per 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Nach Inkrafttreten des Staatsvertrags werden die Regierungen innert zweier Jahre über den Stand der Umsetzung berichten und Anträge für eine nächste Etappe stellen, namentlich zur Umsetzung der sprachlichen Frühförderung, der Ressourcensteuerung für die Förderangebote sowie zur Weiterentwicklung des Berufsbilds der Lehrpersonen.



\* In BL, BS und SO ist eine Volksabstimmung obligatorisch, im AG erfolgt sie, wenn das Referendum ergriffen wird.

### Weitere Infos

Wo sind mehr Informationen erhältlich? Die ausführlichen Vernehmlassungunterlagen mit Erläuterungen zu den hier knapp dargestellten Punkten sowie den Stellungnahmen der externen Fachleute stehen elektronisch zur Verfügung unter: [www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch)

# Der Kanton Solothurn investiert in seine Zukunft

**Das Programm «Bildungsraum Nordwestschweiz» ist ohne Zweifel das umfassendste Entwicklungs- und Investitionsprogramm, das im Bildungsbereich im Kanton Solothurn und in der Nordwestschweiz vorgelegt worden ist. Gewachsen ist dieses Programm aus der schlichten Erkenntnis, dass die 26 kantonalen Bildungssysteme zwar nicht schlecht funktionieren, aber immer schlechter.**

Auch die Schule muss sich dem ständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel anpassen. Sie muss in der Lage sein, den Schülerinnen und Schülern jenes Wissen und Können zu vermitteln, das ihnen beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gestaltung ihres weiteren Lebensweges und der beruflichen Karriere eröffnet.

Ein Land, das wie die Schweiz kaum über nennenswerte Rohstoffe verfügt, muss sich im Hinblick auf eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung auf seine grundsätzlichen Stärken und Potenziale besinnen. Diese Stärken und Potenziale liegen in der Schweiz – und nicht zuletzt im bekanntermassen innovativen Wirtschaftskanton Solothurn – unstrittig in den Kompetenzen der Bevölkerung und gründen nicht zuletzt auf der traditionell hohen Qualität des Bildungssystems.

Obwohl unsere Schulen zweifellos immer noch zu den besten gehören, führen die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt die ständig steigenden Anforderungen der Berufswelt zu einigem Handlungsbedarf. Unsere Bildungseinrichtungen sind gefordert, in Zukunft noch mehr Schülerinnen und Schüler zu noch besseren Leistungen zu führen, sollen sie den steigenden Ansprüchen hoch qualifizierter Berufsausbildungen weiter gerecht werden.

Hohe Schul- und Bildungsqualität, ein unverzichtbarer Standortvorteil, den es zu erhalten gilt!

Dabei gilt es vor allem die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Die PISA-Ergebnisse haben unter anderem eine grosse Schwachstelle unserer Schulen aufgezeigt: Zu oft bleibt der Bildungserfolg unserer Kinder viel zu eng mit ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft verknüpft; zu viele Kinder starten ihre Schulkarriere mit Defiziten, die sich im Verlaufe der Schulzeit kaum mehr kompensieren lassen.

Dieses noch brachliegende Bildungspotenzial gilt es im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Gesellschaft besser auszuschöpfen.

## **Wunsch nach Harmonisierung**

Vor zwei Jahren haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit überwältigender Mehrheit zum Ausdruck gebracht, welchen Stellenwert sie der Bildung als wichtigster Ressource unseres Landes zumessen. 85 % der Stimmentenden, im Kanton Solothurn sogar 91 %, haben eine Harmonisierung im schweizerischen Schulwesen befürwortet und in der Bundesverfassung als Auftrag an die Kantone festgeschrieben.

Der klare Auftrag lautet also: Die Kantone sollen in der Weiterentwicklung der Bildungsqualität zusammenarbeiten, Synergien nutzen und bildungspolitische Hürden in Form unterschiedlichster Schulsysteme auf engstem Raum abbauen, die in einer Zeit grosser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mobilität besonders hinderlich sind.

Deshalb müssen die Kantone gemeinsam Eckwerte zum Schulwesen vereinbaren. Gelingt ihnen das nicht, so kann und wird der Bund die nötigen Vorschriften erlassen. Genauso wie Schulen und Lehrpersonen ihre Autonomie und ihr Know-how in der Gestaltung des Unterrichts nicht aufgeben wollen, haben sich die Kantone im HarmoS-Konkordat gefunden und mit den festgelegten Eckwerten deutlich gemacht, dass sie an ihrer alleinigen Zuständigkeit für die obligatorische Volksschule festhalten wollen.

Dieses Konkordat wird mit dieser Vorlage Parlament und Volk zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt und so in einen zukunftsfähigen bildungspolitischen Gesamtzusammenhang gestellt.

## **HarmoS-Konkordat – Verbindliche Eckwerte**

Ziel des HarmoS-Konkordates ist es, durch eine Angleichung von Zielen und Strukturen der obligatorischen Schulen die Bildungsqualität weiter zu verbessern und unnötige Mobilitätshindernisse abzubauen.



## Und das bringt HarmoS dem Kanton Solothurn:

- einen einheitlichen Lehrplan, der für die gesamte Deutschschweiz definiert, was die schulische Grundbildung beinhalten muss;
- ab dem 5. Lebensjahr zwei obligatorische Schuleingangsjahre für alle;
- einen koordinierten Fremdsprachenunterricht, gemeinsam mit den anderen sechs Kantonen entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze;
- eine gemeinsame Entwicklung und Anwendung von Bildungsstandards;
- ein Bildungsmonitoring als Grundlage für einen qualitativ hochstehenden und leistungsorientierten Unterricht;
- Betreuungsangebote ausserhalb des Schulunterrichtes, und zwar dort, wo Bedarf besteht.

## Ein Teil dieser Eckwerte ist im Kanton Solothurn

1. bereits umgesetzt (Blockzeiten, Reorganisation der Sekundarstufe I),
2. in der Umsetzung begriffen (die Koordination des Fremdsprachenunterrichtes, das Projekt «Passepartout», ist vom Kantonsrat bewilligt) oder
3. im politischen Entscheidungsprozess (über die Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» werden Kantonsrat und Volk zwar separat aber aus Transparenzgründen zeitgleich mit dieser Vorlage abstimmen können).

## Novum in der Schweizer Bildungspolitik

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben sich entschlossen, die Umsetzung des HarmoS-Konkordates gemeinsam voranzutreiben. Wenn sich vier Kantone zur Konvergenz, d.h. zu einer möglichst grossen Annäherung der jeweiligen Bildungssysteme, verpflichten, dann drängt sich ein Staatsver-

trag auf. Damit ist gewährleistet, dass sich die Politik zu dieser verpflichtenden Idee einer Annäherung im Bildungswesen und zu den entwickelten gemeinsamen Eckwerten angemessen äussern kann.

Die Eigenständigkeit der umsetzenden kantonalen Gesetzgebung wird durch den Staatsvertrag nicht aufgehoben. Der Staatsvertrag definiert den Grundkonsens und legitimiert eine zukünftige gemeinsame Bildungspolitik. Deshalb tritt er auch nur in Kraft, wenn er von den Entscheidgremien aller vier Kantone angenommen wird. Die Umsetzung der Eckwerte «vor Ort» bleibt auch künftig in der jeweiligen Kompetenz der einzelnen Kantone.

Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist also ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der Nordwestschweiz. Vier Kantone handeln gemeinsam und koordinieren ihre Ressourcen mit dem Ziel, das Bildungspotenzial in den vier Kantonen besser zu nutzen. Dazu definieren sie gemeinsam Ziele, strukturelle und pädagogische Massnahmen für eine langfristig angelegte Qualitätsentwicklung über alle Schulstufen.

Der Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz ist das erste politisch verbindlich definierte langfristige Entwicklungsprogramm im Bildungsbereich, das gesamtschweizerisch abgestützt ist. Vier Kantone investieren ihre gebündelte Kraft, um gemeinsam ein Bildungsprogramm anzugehen, das einen einzelnen Kanton überfordern würde.

## Investition in eine erfolgreiche Zukunft des Wirtschaftsstandortes und Lebensraumes Kanton Solothurn

In einem Land wie der Schweiz bleiben Bildung, Forschung und Innovation und die daraus resultierenden Kompetenzen der Bevölkerung auch in Zukunft der wichtigste Rohstoff. Sie sind das Fundament des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn und der Antriebsmotor anhaltender Prosperität.

Ausgaben in die Förderung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität gilt es vor diesem Hintergrund in erster Linie

## Sonderpädagogik-Konkordat

Infolge der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) hat sich die Invalidenversicherung bekanntlich aus der Regelung und Mitfinanzierung des Sonderschulbereiches zurückgezogen. Seit Januar 2008 liegt die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung bei den Kantonen.

Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat verpflichten sich die Kantone, diese neuen Verpflichtungen weitgehend vergleichbar einzulösen und bis ins Jahr 2011 ein Sonderschulkonzept zu entwickeln.

Der Kanton Solothurn hat bereits frühzeitig auf diese absehbaren Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA reagiert. Mit dem «Heilpädagogischen Konzept», dem Schulversuch «Integration» und den Änderungen im Volksschulgesetz im Bereich «Spezielle Förderung und Sonderpädagogik» wird den im Konkordat Sonderpädagogik vorgesehenen Grundsätzen bereits zu einem grossen Teil Rechnung getragen, so dass ein Beitritt zum Konkordat keine zusätzlichen Gesetzesänderungen nötig macht.

Da wichtige Themen der Sonderpädagogik wie «Integration» und «individuelle Förderung» auch einen eigenständigen Programmpunkt des Bildungsraumes Nordwestschweiz bilden, haben wir uns entschlossen, das Sonderpädagogik-Konkordat gleichzeitig zum Beschluss vorzulegen und so den Gesamtzusammenhang der Vorlagen transparent zu machen.

als Investition zu verstehen, auch wenn sie für Kanton und Gemeinden einen gewichtigen Kostenfaktor darstellen. Wie im ebenfalls dynamischen Bereich der Wirtschaft gilt die Maxime: Wer nicht investiert, verliert seine Zukunftsfähigkeit.

Und eine Investition in die Köpfe junger Menschen ist mit Sicherheit eine gewinnbringende Investition.

# «schule.bewegt» bringt Bewegung in Ihre Klasse!

**Keine Frage – Bewegung tut gut und ist gut! Dieser Befund wird durch Studien gestützt, welche belegen, dass körperliche Aktivität in einem positiven Zusammenhang mit der akademischen Leistung steht, einen begünstigenden Einfluss auf die Konzentrationsleistungen von Schülerinnen und Schülern hat und das Schulklima verbessert.**

Die Losung muss also heissen: Täglich mehr Bewegung in der Schule! Die Frage ist nur: Wie soll man das machen, ohne dass der gute Wille einem ein Bein stellt und die Umsetzung zu einem zeit- und nervenaufreibenden Unterfangen wird?

## Was «schule.bewegt» ist

Das Bewegungsförderungsprogramm «schule.bewegt» des Bundesamts für Sport (BASPO) versteht sich als Dienstleistung für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen und bietet unkomplizierte Hilfestellung. «schule.bewegt» stellt allen angemeldeten Klassen einfach umsetzbare Lehrmaterialien kostenlos zur Verfügung. Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Klassen zu mindestens 20 Minuten Bewegung pro Tag. Die Bewegung kann auf dem Schulweg, während dem Unterricht, in den Pausen oder als Bewegungshausaufgabe erfolgen. In diesem Schuljahr haben sich bereits 2300 Klassen für «schule.bewegt» angemeldet – und es werden täglich mehr.

## Praktisch, gratis, flexibel und positiv

«schule.bewegt» ist eine unkomplizierte und effektive Möglichkeit, tägliche Bewegung in den Schulalltag zu integrieren. Folgende 4 Gründe zeigen Ihnen, weshalb es sich lohnt, bei «schule.bewegt» mitzumachen!

### Praktisch

Als Lehrperson erhalten Sie Bewegungsideen in Form eines Kartensets: Einfach hervorheben und umsetzen. Die Bewegungsübungen erfordern keine Vorbereitung.



«schule.bewegt» Bewegung tut gut und ist gut!

### Gratis

Alle Schülerinnen und Schüler einer angemeldeten Klasse erhalten kostenlos kleine Spiel- und Sportmaterialien zum gewählten Modul. «schule.bewegt» ist gratis und für alle Schulstufen zugänglich.

### Flexibel

Jede Klasse wählt die Art, wie sie sich täglich bewegt, selber. Fünf Bewegungs- und ein Zusatzmodul stehen zur Auswahl. Die

Lehrpersonen bestimmen, wann sie mit «schule.bewegt» beginnen und wieder aufhören – einzige Einschränkung: die Mindestteilnahmedauer beträgt ein Quartal. Auch Ausprobieren ist erlaubt und erwünscht.

### Positiv

Die Rückmeldungen von Lehrpersonen zeigen, dass die täglichen Bewegungssequenzen das Klassenklima verbessern, die

Übungen einfach umsetzbar sind und Spass machen!

### Wie «schule.bewegt» funktioniert

Lehrpersonen schreiben ihre Schulklassen für mindestens ein Modul bei «schule.bewegt» ein. Fünf Bewegungs- und ein Zusatzmodul stehen zur Auswahl. Nach erfolgter Einschreibung erhalten die Klassen die «schule.bewegt»-Broschüre, die bestellten Kartensets und Praxismaterialien per Post zugestellt. Nach Abschluss der Teilnahme können die Klassen das Programm mittels eines Fragebogens auswerten. Alle Schulen, welche die Auswertung ausfüllen, nehmen an der Verlosung zum jährlichen «schule.bewegt»-Sporttag in Magglingen teil.

Zusätzlich kommen während des Schuljahres rund 30 Schulen in den Genuss, von einer bekannten Sportlerin oder einem



bekanntem Sportler, einer Gotte oder einem Götti von «schule.bewegt», besucht zu werden. Überzeugen Sie sich selber und machen Sie mit Ihrer Klasse bei «schule.bewegt» mit!

Probieren Sie es aus, lassen Sie sich begeistern und empfehlen Sie «schule.bewegt»

weiter. Denn eigentlich ist es ja keine Frage...

Mehr **Informationen** finden Sie unter [www.schulebewegt.ch](http://www.schulebewegt.ch)

Ivera Berger, BASPO

# Wunschbücher gestalten

**Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM führt zusammen mit mehreren seiner Kantonal- und Regionalorganisationen und dem Jukibuz (Jugend-KinderBuchZentrum) in Bozen, Südtirol, den Wettbewerb «Mein Buchumschlag» durch.**

Die Wahl der geeigneten Lektüre ist schwierig. Ohne Beratung bleibt der Buchumschlag der stärkste Vermittler zwischen Buch und potenzieller Leserin oder potenziellem Leser.

Der Wettbewerb «Mein Buchumschlag» regt Lehrpersonen dazu an, mit ihren Klassen die Buchauswahl zu thematisieren. Kinder und Jugendliche gestalten den Umschlag eines Buches, das es noch nicht gibt, das sie aber gerne lesen würden. Dabei lernen sie, jene Informationen zu nutzen, die der Buchumschlag enthält, reflektieren ihre Leseerwartungen und kommen vermehrt zu lohnenden Lektüreerlebnissen.

### 3. bis 8. Schuljahr

Der Wettbewerb richtet sich an Klassen zwischen dem 3. und 8. Schuljahr, wobei

die Teilnehmenden in drei Alterskategorien eingeteilt werden. Er findet gleichzeitig auch in Südtirol statt. Einsendeschluss ist der **3. April 2009**.

Zur Unterstützung der Lehrpersonen stehen auf der Webseite des SIKJM ([www.sikjm.ch](http://www.sikjm.ch)) Anregungen für den Unterricht bereit.

Eine Jury, bestehend aus Fachleuten, beurteilt die eingereichten Arbeiten. Am Welttag des Buches, am 23. April 2009, werden die Schweizer Preisträger/-innen an einer Veranstaltung in Zürich vorgestellt.

### Preise

Die Gewinnerinnen und Gewinner der einzelnen Alterskategorien erleben im Zürcher Bajazzoverlag wie ein Buch hergestellt wird und werden zu einem vier-

tägigen Ausflug nach Bozen eingeladen.

Die Südtiroler Preisträgerinnen und Preisträger können sich auf einen Ausflug nach Zürich freuen. Unter den nicht prämierten Teilnehmenden werden in den Regionen weitere Preise verlost.

### Weitere Informationen

[www.sikjm.ch](http://www.sikjm.ch)  
(Leseförderung, Projekte)